

Ausbau der L 419			
15.11.2010 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.	
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität	
	DrucksNr.:	VO/0882/10/1-A öffentlich	
Antwort auf Anfragen	Datum:	02.11.2010	
	Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de	
	Bearbeiter/in	Volker Knippschild	
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau	
	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt	

# **Grund der Vorlage**

Große Anfrage der FDP-Ratsfraktion VO/0882/10

#### Beschlussvorschlag

entfällt

#### Einverständnisse

entfällt

#### Unterschrift

Meyer

## Begründung

1. Welche Schritte unternimmt die Verwaltung, um eine weitere Planung und den Ausbau der L 419 beim Land NRW zu forcieren?

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW bearbeitet derzeit die Vorentwürfe für die beiden Bauabschnitte zum Ausbau der L 419 von Lichtscheid über Erbschlö bis zum Anschluss an die Autobahn A 1 gemäß ihrer Einstufung im Landesstraßenbedarfs- bzw. -ausbauplan. Die Verwaltung unterstützt die Erarbeitung der Vorentwürfe z.B. im Hinblick auf die Abstimmung aktueller Verkehrsdaten und die Entwicklung von Entwurfselementen. Da die Einleitung der Planfeststellung in 2011 für den ersten bzw. in 2012 für den zweiten Bauabschnitt vorgesehen ist und eine zusätzliche Beschleunigung unrealistisch wäre, besteht kein Anlass, die Planungen darüber hinaus zu forcieren. 2. Wie ist der grundsätzliche Sachstand der Überlegungen der Verwaltung zum Ausbau der L 419?

Die Verwaltung unterstützt unverändert den Ausbau der L 419, um den Auswirkungen der hohen Verkehrsbelastung auf diesem Streckenabschnitt entgegen zu wirken. Über die rein verkehrlichen Aspekte hinaus setzt sich die Verwaltung auch dafür ein, dass die Auswirkungen des Straßenausbaus auf den Stadtteil und die benachbarte Wohnbevölkerung in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden.

3. Mit welchen konkreten Forderungen finden zurzeit die Gespräche zwischen der Stadt und dem Land statt und wie ist hier der Sachstand?

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW überarbeitet gegenwärtig die Vorentwurfspläne, die zuletzt in mehreren Gesprächen Ende 2009 mit der Stadt erörtert wurden. In diesem Zusammenhang hat die Stadt Vorschläge für eine angemessene stadträumliche und landschaftsgerechte Gestaltung des geplanten Brückenbauwerks im Bereich der Ronsdorfer Anlagen sowie für Anpassungen des gewählten Straßenquerschnitts im Hinblick auf eine geringere Flächeninanspruchnahme und damit verbundene Kosteneinsparungen unterbreitet. Die Behandlung dieser Fragestellungen im Vorfeld der Planfeststellung dient der Rechtssicherheit und damit letztlich einer möglichst zeitnahen Umsetzung des Straßenausbaus.

4. Wie werden die Anliegen der Stadt berücksichtigt?

Nach gegenwärtigem Planungsstand des Landesbetriebs Straßenbau NRW soll die Brücke im Bereich der Ronsdorfer Anlagen zwar einen breiteren Querschnitt erhalten, ohne jedoch die von der Stadt vorgetragenen Anforderungen an eine landschaftsgerechte Gestaltung zu erhalten. Hinsichtlich der Ausbaubreite der L 419 verbleibt das Land bislang bei einem Querschnitt für eine "autobahnähnliche Straße".

5. Wie sieht der Sachstand zur Planung einer Umwidmung der L 419 zu einer Bundesstraße aus?

Die Stadt ist in die Verhandlungen des Landes mit dem Bund über die Frage des Trägers der Straßenbaulast nicht eingebunden. Die hiermit verbundene Finanzierungsfrage gehört auch nicht zum Zuständigkeitsbereich der Stadt.

6. Wie beurteilt die Stadt die Antwort der Landesregierung zur Anfrage in Sachen L 419 (Kleine Anfrage 33 vom 31. August 2010 des Abgeordneten Marcel Hafke, FDP, Drucksache 15/99) und welche Konsequenzen zieht die Stadt hieraus?

Wie aus der Antwort der Landesregierung (s. Anlage) hervorgeht, wird die Planung für den Ausbau der L 419 weiter betrieben. Dies ist zunächst die wichtigste Voraussetzung für eine Realisierung der Maßnahme. Dabei stand die Umsetzung nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens schon immer unter dem Vorbehalt einer dann erforderlichen fiskalischen Verankerung im Landeshaushalt. Insoweit haben sich durch die Antwort der Landesregierung keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die in der Antwort der Landesregierung genannten Belastungszahlen dem prognostizierten Verkehrsaufkommen im Rahmen der Untersuchung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1115V (Landeseinrichtungen Parkstraße / Erbschlö) entsprechen, das nach dem vollständigen Ausbau der L 419 zu erwarten ist. Die folgenden Prognosezahlen für das Jahr 2020 zeigen, dass die Erhöhung des Verkehrsaufkommens überwiegend durch den Straßenausbau und die damit verbundenen Verlagerungseffekte (z.B. die Entlastung der A 46) selbst begründet ist.

Planfall	DTV [Kfz/Tag]	DTV [Kfz/Tag]
1 10.110.11	Lichtscheid -	Staubenthaler Straße -
2020	Staubenthaler Straße	Erbschlöer Straße
ohne Straßenausbau	27 500	23.500 - 24.100
ohne Landeseinrichtungen	37.500	
ohne Straßenausbau	38.500	24.700 - 25.300
mit Landeseinrichtungen	36.300	
Straßenausbau von Lichtscheid bis Erbschlö	52.300	32.000
mit Landeseinrichtungen		
kompletter Straßenausbau	67.300	48.800
mit Landeseinrichtungen	07.300	

Datenquelle: Verkehrsuntersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115V (IVV Aachen, 2008)

Der Bau der Landeseinrichtungen und der Gewerbebetriebe im Engineering Park ist nicht abhängig von dem Ausbau der L 419, auch wenn bei einem Verzicht auf den Straßenausbau nur eine mindestens ausreichende Verkehrsqualität der Knotenpunkte erreicht wird.

7. Wie sehen die weiteren Schritte und der Zeitplan für eine Realisierung der L 419 in Wuppertal aus?

Bezüglich der beabsichtigen Einleitung der Planfeststellungsverfahren für den ersten und zweiten Bauabschnitt wird auf die Antwort zu 1) verwiesen. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechnet mit einer jeweiligen Verfahrensdauer von mindestens zwei Jahren; sofern dann mit dem bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss auch die haushaltrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, könne die Umsetzung der Maßnahme zügig erfolgen.

## Kosten und Finanzierung

keine

### Zeitplan

entfällt

## **Anlagen**

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 33 vom 31.08.2010 (Landtags-Drucksache Nr. 15/262)